



**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrates
für die 17. ordentliche Hauptversammlung
am 29. Juni 2022**

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das am 31.12.2021 endende Geschäftsjahr samt Lagebericht, des Konzernabschlusses für das am 31.12.2021 endende Geschäftsjahr samt Konzernlagebericht, des Corporate Governance-Berichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das am 31.12.2021 endende Geschäftsjahr

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das am 31.12.2021 endende Geschäftsjahr

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Herren Denis Stankevich und Kirill Bakhmetyev die Entlastung für ihre Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das am 31.12.2021 endende Geschäftsjahr

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Herren Maurice Dijols, Remi Paul und Dr. Ralf Wojtek die Entlastung für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates für das am 31.12.2021 endende Geschäftsjahr

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Herren Maurice Dijols, Remi Paul und Dr. Ralf Wojtek für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 120.000 zu gewähren. Die Aufteilung dieses Betrags an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder soll wie folgt erfolgen:

- Herr Maurice Dijols als Vorsitzender des Aufsichtsrats erhält einen Betrag in Höhe von EUR 35.000;
- Herr Remi Paul als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats erhält einen Betrag in Höhe von EUR 50.000; und

- Herr Dr. Ralf Wojtek als Mitglied des Aufsichtsrats erhält einen Betrag in Höhe von EUR 35.000.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Wahlen in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die künftige Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates wie bisher mit 3 (drei) festzulegen und

- Herrn Maurice Dijols,
- Herrn Remi Paul und
- Herrn Stephan Theusinger

bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wiederzuwählen.

Begründung

Gemäß Punkt 8.1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens sieben von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit aus drei Mitgliedern zusammen.

Mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, endet die Funktionsperiode sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder. Es sind also drei Mitglieder zu wählen, um diese Zahl wieder zu erreichen.

Nach Ansicht des Aufsichtsrates genügen drei Aufsichtsratsmitglieder für die Erfüllung der Aufsichtspflichten. Dies insbesondere deswegen, weil die gegenwärtigen und nochmals vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder Experten mit langjähriger Erfahrung in der Erdöl- und Erdölförderungsbranche sowie im Technologiesektor sind. Details können aus den jeweiligen Lebensläufen der Personen entnommen werden.

Die Wiederwahl ist zulässig.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.

Die drei genannten Kandidaten haben sich bereit erklärt, diese Funktion erneut zu übernehmen.

Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Kandidaten wurden die Kriterien des § 87 Abs 2a AktG berücksichtigt. Die Erklärungen der vorgeschlagenen Kandidaten gemäß § 87 Abs 2 AktG betreffend ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, wurden auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Petro Welt Technologies AG offengelegt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft unterliegt derzeit nicht dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG und hat daher keine gesetzliche Verpflichtung, das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG zu berücksichtigen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das am 31.12.2022 endende Geschäftsjahr

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Mazars Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, als Abschlussprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss für das am 31.12.2022 endende Geschäftsjahr zu wählen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Petro Welt Technologies AG zugänglich gemacht wird, zu beschließen.

Begründung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c in Verbindung mit § 98a AktG zu erstellen.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Petro Welt Technologies AG haben einen Vergütungsbericht gemäß § 78c in Verbindung mit § 98a AktG beschlossen und einen Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 1 AktG gemacht.

Der Vergütungsbericht wird ab spätestens 8. Juni 2021 gemeinsam mit dem Beschlussvorschlag auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Petro Welt Technologies AG (www.pewete.com) zugänglich gemacht.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Verkauf der Beteiligungsgesellschaften in Russland

[wird gesondert spätestens am 8. Juni 2022 auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Petro Welt Technologies AG veröffentlicht]

Wien, im Juni 2022

Der Vorstand und der Aufsichtsrat